

VERBUND: NATIONAL – REGIONAL

ADALBERT KIRCHGÄSSNER

Infrastruktur des Bibliothekswesens

Überlegungen zur weiteren Entwicklung der regionalen Strukturen und der zentralen Dienste in der deutschen Bibliothekslandschaft

1. Die Struktur des (wissenschaftlichen) Bibliothekswesens und die Struktur der lokalen, regionalen und überregionalen Kataloge

Seit dem Zweiten Weltkrieg und der Zerschlagung der Preußischen Staatsbibliothek als Bibliothekszentrale der kleindeutschen Bibliotheksregion verstanden die leitenden Bibliothekare in Deutschland ihre Bibliotheken als autonome Institutionen, die einen höchstmöglichen Grad der Selbstversorgung bei der Bedienung ihrer Benutzer erreichen sollten. Alle gemeinsamen Unternehmungen wie überregionale Nachweise, Fernleihe u.a. wurden nur als Notbehelf verstanden, um die nicht in Selbstversorgung zu erbringende Benutzerbedienung doch noch zu leisten. Die Atomisierung der Bibliothekslandschaft geht aber noch weit darüber hinaus. Auch jeder Leiter einer beliebigen kleinen Institutsbibliothek sah seine Bibliothek nicht als Teil des universitären Bibliotheksystems, sondern als autonome Institution.

Erst die Einführung der maschinellen Datenverarbeitung führte zu einer engeren Kooperation. Weniger die Einsicht, daß man gemeinsam die bibliothekarischen Dienstleistungen verbessern könnte, sondern der schlichte technische und politische Zwang führte zur Zusammenarbeit. Da in der Frühzeit der Datenverarbeitung Massendaten – und um solche handelt es sich bei Bibliotheken immer – nur auf Großrechenanlagen zu verarbeiten waren, und es nicht zu verschleiern ist, daß die in allen Bibliotheken erfolgende parallele Katalogisierung identischer Titel eine gigantische Arbeitsvergeudung ist, wurden von den Unterhaltsträgern die Verbünde eingerichtet, die mit Einführung der Datenverarbeitung die in den Bibliotheken offensichtlich mögliche Rationalisierung erzwingen sollten.

Innerhalb der Universitäten wurden wiederum weniger durch Einsicht als durch staatliche Verordnungen zur sparsamen Mittelbewirtschaftung Vorkeh-

rungen getroffen, die autonomen Institutsbibliotheken wenigstens durch die zentralen Universitätsbibliotheken zu koordinieren. Von rationalen, aufeinander abgestimmten Bibliothekssystemen kann man in vielen Universitäten bis heute noch nicht sprechen.

Parallel zu den Verbänden entstand auf bundesdeutscher Ebene eine gemeinsame Zeitschriftenkatalogisierung (die *ZeitschriftenDatenBank*), eine gemeinsame Redaktion für die Erfassung von Körperschaften (die *Gemeinsame KörperschaftsDatei*) und ein gemeinsamer Katalog der maschinenlesbaren Bibliothekskataloge (der *VerbundKatalog* maschinenlesbarer Bibliothekskataloge). Die jüngste gemeinsame Datei ist die *PersonenNamenDatei*, die aber noch keine allgemeine Normdatei ist.

Damit besteht in der Bundesrepublik ein vierstufiges System der Bibliotheksbestandsnachweise:

Auf bundesdeutscher Ebene:

- ein annähernd vollständiger Zeitschriftenkatalog
- eine Körperschaftsdatei und
- ein „Verbundkatalog“ genannter gemeinsamer Monographien-Nachweis eines Teils der Bibliotheken;

auf regionaler Ebene:

gemeinsame Monographienkataloge einiger Bibliotheken, die Zentralkataloge und die Verbunddatenbanken, die sich in der „Region“ befinden;

auf lokaler Ebene:

die guten alten Bibliothekskataloge, die in vielen Bibliotheken auch noch aus zeitlich differenzierten Katalogen mit unterschiedlichen Regeln bestehen; zusätzlich wurde an fast allen Orten ein mehr oder weniger vollständiger Gesamtkatalog aller am Ort oder in der engeren Region befindlichen Kleinbibliotheken aufgebaut;

auf dezentraler Ebene:

die meist handgestrickten Kleinkataloge der dezentralen Bibliotheken.

2. Mögliche Strukturarchitekturen

Die Datenverarbeitung ermöglicht heute, die Kataloge der Bibliotheken in unterschiedlichen Formen zu erstellen, zusammenzufassen und wieder Auszüge daraus zu erstellen. Deshalb stellt sich die Frage, welche Kataloge auf welchen Ebenen der bisher herausgebildeten vierstufigen Struktur erstellt werden sollen, und welche Kataloge letztendlich den Benutzern und den Bibliotheken zur Verfügung stehen. Bisher orientierten sich die Kataloge an den organisatorischen Möglichkeiten – dem Zusammentragen von Zettelkatalogen auf unter-

schiedlichen Ebenen – und an den Verwaltungsstrukturen, innerhalb derer sich die Bibliotheken befanden:

- Universitäten,
- Stadt oder Region,
- Bundesländer und
- Bundesrepublik.

Die elektronische Datenverarbeitung erlaubt theoretisch, beliebig große Datenmengen vorzuhalten und auf diese von beliebig weit entfernten Orten lesend und schreibend zuzugreifen. Damit sind die bisherigen organisatorischen und räumlichen Beschränkungen weggefallen. Theoretisch können wir mit einem deutschen elektronischen Gesamtkatalog ebenso arbeiten wie wir heute mit einem regionalen Katalog arbeiten können; wir könnten aber ebenso gut mit einem europäischen oder weltweiten Verbundkatalog arbeiten.

Die geographische Orientierung der Katalogstrukturen ist ein rein historisches Moment. Daß sie nicht zu ausgewogenen Strukturen führt, zeigt beispielsweise der Vergleich der vom HBZ betreuten Region mit der Region des Hamburger Verbunds. Betrachtet man die Bibliothekslandschaft, so kommt man zu dem Schluß, daß es eigentlich nur zwei „natürliche“ Ordnungseinheiten gibt, nämlich die einzelne Bibliothek auf unterster Ebene und auf höherer Ebene den Sprachraum, in dem sich die Bibliotheken befinden. Alle dazwischen liegenden Zusammenfassungen mehrerer Bibliotheken zu einem System wie universitäres Bibliothekssystem oder auf der Länderebene organisierte Verbundsysteme sind rein willkürlich gewählt und allenfalls an Verwaltungsstrukturen orientiert. Dies sieht man auch deutlich daran, daß es Verbundsysteme gibt, die sich nicht an den Grenzen der politischen Verwaltungseinheiten orientieren, wie beispielsweise der SIBIL-Verbund in der Schweiz, der die Grenzen der Kantone überschreitet. Ich könnte mir auch vorstellen, daß ein Verbund der großen technischen Universitätsbibliotheken (ETH, TIB, TU Aachen usw.) für die Versorgung mit technischer Literatur effizienter sein könnte als die derzeitigen regionalen Verbände. Auch der vom HBZ betriebene Verbund und der SWB überschreiten die Grenzen des Trägerlandes.

Diese Überlegungen führen zu dem Schluß, daß die räumliche Struktur sich nicht an den gegebenen Verwaltungsstrukturen orientieren muß, vielleicht auch gar nicht daran orientieren darf. Also sind andere Entscheidungskriterien zu finden, die zu rational begründbaren Strukturen führen.

Geht man von der derzeit gegebenen Struktur

überregional:	Verbundkatalog	– VK
regional:	regionaler Katalogverbund	– Region
lokal:	Universitäts-/Landesbibliothek	– UB
dezentral:	dezentrale Einzelbibliotheken	– B

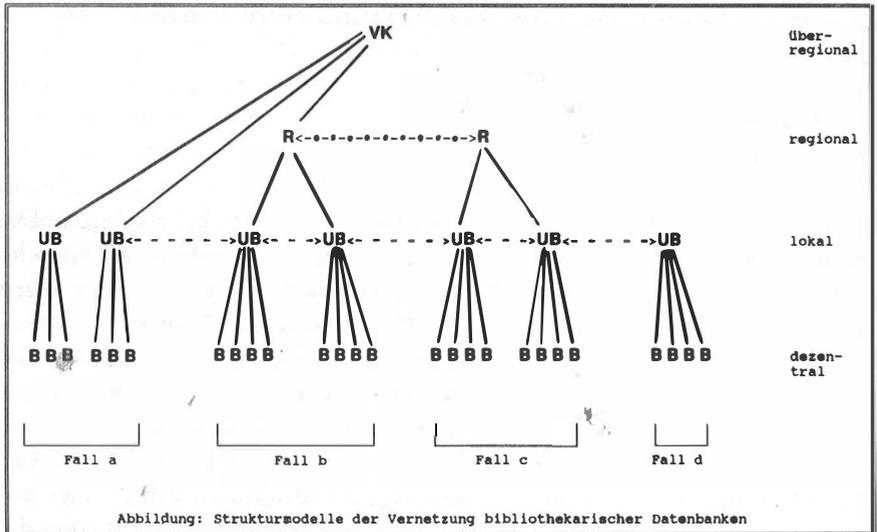


Abbildung 1

aus, so sind folgende Organisationsmodelle denkbar (vgl. Abb.):

	<i>überregional</i>	<i>regional</i>	<i>lokal</i>	<i>dezentral</i>
a)	VK		– UB	– B
b)	VK	– Region	– UB	– B
c)		– Region	– UB	– B
d)			– UB	– B

Eine Struktur, die die vor Ort vorhandenen Einzelbibliotheken nicht zusammenfaßt und keine gemeinsamen Recherchemöglichkeiten im lokalen Titeldatenbestand (universitärer oder örtlicher Gesamtkatalog) organisiert, ist heute eigentlich nicht mehr vorstellbar. Deshalb sollen im folgenden die vier oben genannten Möglichkeiten diskutiert werden.

Zu klären ist auch, welche räumlichen Grenzen in dieser Diskussion einem Verbundkatalog, also der obersten Ebene, gesteckt werden sollen, und welche Größe eine Region haben soll, damit die von ihr für die Bibliotheken und ihre Benutzer zu erbringenden Dienstleistungen optimal gestaltet werden können. Konkret sind die optimale Betriebsgröße und der Aufgabenzuschnitt der Bibliotheksverbände zu diskutieren.

Weiter ist zu fragen, welche Aufgaben die Großbibliotheken haben, die nicht primär der Literaturversorgung einzelner Institutionen dienen und auch in den oben angeführten Strukturmodellen keinen eindeutigen Platz haben, beispielsweise die Staatsbibliotheken in Berlin oder die Technische Informationsbibliothek in Hannover.

3. Aufgaben der Bibliotheken

3.1 Bestandsnachweis

Bibliotheken haben die generelle Aufgabe, Literatur nachzuweisen und für die Benutzung bereitzustellen. Unbestritten haben Kataloge die Aufgabe, Bibliotheksbestände zu erschließen und der Benutzung zugänglich zu machen. Da die einzelnen Bibliotheken noch nie in der Lage waren und auch nie in der Lage sein werden, alle Wünsche ihrer Benutzer zu erfüllen, haben die Bibliotheken die gemeinsame Aufgabe, die Bestände anderer Bibliotheken für ihre Benutzer verfügbar zu machen, wenn die eigenen Bestände nicht ausreichen.

Dazu dient in erster Linie der Nachweis der Literatur, die verfügbar gemacht werden kann, aber im eigenen Hause nicht vorhanden ist. Weiter sind über den Nachweis der Verfügbarkeit hinaus die Bestellung und die Lieferung an den Ort der Benutzung erforderlich.

Dieser überörtliche Nachweis der verfügbaren Literaturbestände, der dem Benutzer an beliebigen Orten zur Verfügung steht, ist seit über hundert Jahren ein dringender Wunsch der Benutzer¹. Der erste Anlauf zu diesem Deutschen Gesamtkatalog ist durch die Kriegsfolgen gescheitert. Seitdem wird er immer wieder gefordert². Heute haben wir die Möglichkeit, diesen Gesamtnachweis auf elektronischer Basis zu erstellen.

3.2 Katalogkonversion

Die Verzeichnung der laufenden Literaturzugänge in den Katalogdatenbanken ist nur die eine Seite des Bestandsnachweises. Ebenso wichtig ist die Konversion der vorhandenen Kataloge in elektronische Bestandsnachweise, um künftig Online-Kataloge aufbauen und die Literatur überregional nutzen zu können.

3.3 Bestandserschließung

Die formale Erschließung der Bücherbestände und die Verzeichnung ihrer Titel sind nur die Hälfte dessen, was für die überregionale Nutzbarmachung der Literaturbestände erforderlich ist. Bereits im letzten Jahrhundert bei der Dis-

¹ vgl.: Treitschke, Heinrich von: Die Königliche Bibliothek in Berlin. – In: Preußische Jahrbücher 53 (1884) S. 473-492; hier S. 491

² Der jüngste Aufruf dazu erfolgte von Stoltzenburg im Bibliotheksdienst, vgl.: Stoltzenburg, Joachim: Katalogkonversion und Infrastruktur-Politik, zwei Seiten einer Medaille. – In: Bibliotheksdienst 24 (1990) S. 751-765

kussion um einen deutschen Gesamtkatalog hat Dziatzko einen „Realkatalog aller öffentlichen Bibliotheken Deutschlands“³ gefordert.

Ein Formalkatalog kann auch heute bei allen Möglichkeiten der Stichwortsuche in Datenbanken eine sachliche Erschließung der Buchbestände nicht ersetzen. Dies gilt vor allem für die Geisteswissenschaften, deren Titel oftmals den Inhalt umschreiben, aber nicht konkret wiedergeben. Daß auch im Zeitalter der maschinenlesbaren Kataloge diese sachlich erschlossen werden sollten, hat Wiegand begründet und deshalb gefordert, daß der Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten auch sachlich erschlossen werden soll⁴. Dieser Forderung ist bisher noch nicht einmal der Bayerische Verbundkatalog nachgekommen, der die Voraussetzungen dazu hätte.

3.4 Nachweis der eigenen Bestände im Benutzerkatalog

Die Kataloge sind künftig den Benutzern über die Datennetze inner- wie außerhalb der Bibliotheken anzubieten. Dabei müssen neben den Katalogen der Einzelbibliotheken den Benutzern auch die Katalogdatenbanken der regionalen Katalogisierungsverbände ebenso offen stehen, wie ihnen heute bereits die ZDB zugänglich ist. Die Benutzer betrachten die fehlende Möglichkeit, auch nur in den regionalen Katalogdatenbanken selbst zu recherchieren, als Behinderung ihrer Arbeit durch die Bibliothekare.

3.5 Fernleihe

Keine Bibliothek kann aus eigener Kraft ihre Benutzer versorgen. Auch eine Nationalbibliothek, wenn es sie gäbe, könnte lokale Defizite nicht ausgleichen. Also ist die Fernleihe im Verbund der Bibliotheken unerlässlich. Die Bibliotheken müssen sich dann die Frage stellen lassen, warum die Benutzer bei Literaturversorgung über die Fernleihe länger warten müssen als bei der Versorgung aus lokalen Beständen.

Künftig sollte es möglich sein, anschließend an Titelrecherchen in regionalen oder überregionalen Datenbanken auf die lokalen Ausleihsysteme direkt online zuzugreifen, um die Verfügbarkeit zu überprüfen und Bestellungen abzusetzen.

³ Dziatzko, Karl: Die Centralisierung der Kataloge deutscher Bibliotheken. – In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 1 (1884) S. 261-267; hier S. 264.

⁴ Wiegand, Günter: Anforderungen an den Verbundkatalog. – In: Regionale und überregionale Kataloge. Berlin: DBI, 1990, S. 79-88

3.6 Arbeitsökonomie

Rationalisierung der Arbeit muß in den Bibliotheken ebenso betrieben werden wie in jedem anderen Betrieb. Ein besonderes Problem ist die in den Bibliotheken massenhaft geleistete Mehrfacharbeit. Der Aufwand für die immer wieder gleiche Erfassung identischer Buchtitel und ihre sachliche Erschließung in zahlreichen Bibliotheken kann durch Kooperation dieser Bibliotheken erheblich reduziert werden. Die gewonnene Arbeitskapazität sollte in verbesserte Erschließung und Beschleunigung und Verbesserung der Dienstleistungen wie Orts- und Fernleihe und die Verlängerung der Öffnungszeiten investiert werden.

4. Arbeitsorganisatorische und technische Möglichkeiten

4.1 Strukturierung der Katalogdatenbanken

Die zeitgemäße Form der Bearbeitung bibliothekarischer Daten ist die mit elektronischer Datenverarbeitung. Durch die Entwicklung der Datenfernverarbeitung und der Netze ist der Ort der Datenführung unabhängig vom Ort der Buchbearbeitung und Katalogerstellung. Dieses erlaubt, die Katalogerstellung in jeder Bibliothek in einer Datenbank für die Einzelbibliothek oder in einer Datenbank für ein örtliches Bibliothekssystem oder in einer Datenbank einer Bibliotheksregion oder in einer Datenbank für den gesamten Sprachraum oder in einer anderen überregionalen Datenbank (z.B. für Europa) vorzunehmen. Von der datentechnischen Seite gibt es folglich keine zwingenden Vorgaben für die räumliche Struktur der Bibliotheksnachweise mehr.

Jede dieser vier räumlichen Strukturen hat unterschiedliche Arbeitsbedingungen für die Buchbearbeitung wie für die Benutzung zur Folge.

4.1.1. Datenbanken für Einzelbibliotheken

Jede Bibliothek ist autonom und kann entsprechend den Bedürfnissen ihrer Benutzer ihre Bestandsnachweise gestalten. Es entstehen keine Reibungsverluste durch Abstimmung mit mehreren Bibliotheken. Fremddaten können genutzt werden, soweit man diese über Datendienste oder CD-ROM-Datenbanken abrufen kann. Allerdings muß man die Fremddaten, soweit sie den eigenen Konventionen nicht genügen, kontrollieren und korrigieren.

Die Nachweise der verschiedenen Bibliotheken sind isoliert. Bei Recherchen über den eigenen Bestand hinaus müssen die unterschiedlichen Bestandsnachweise verschiedener Bibliotheken abgefragt werden. Im ungünstigsten Fall ist für jede weitere Recherche in einem weiteren Bestand eine eigene Recherche-technik erforderlich.

4.1.2. Datenbanken für Bibliothekssysteme

Die an einem Ort befindlichen oder in engem räumlichen oder sachlichen Zusammenhang stehenden Bibliotheken arbeiten mit einer gemeinsamen Datenbank. Dabei entstehen Koordinationszwänge, da die Bedürfnisse der Benutzer der verschiedenen Bibliotheken auseinanderfallen können. Bei gemeinsamer Arbeit kann man viele unterschiedliche Bedürfnisse decken. Dies geht aber nur soweit, wie man sich auf gemeinsame Modalitäten einigen kann. Es werden immer dann Wünsche einzelner Teilnehmer am Bibliothekssystem unberücksichtigt bleiben, wenn die dafür notwendige zusätzliche Arbeit für die anderen Teilnehmer am System zu aufwendig wird. Dem steht gegenüber, daß man die Arbeit in dieser Datenbank gegenseitig nutzen kann. Über die Fremddatennutzung hinaus kann man die Daten der übrigen Teilnehmer am System nutzen, ohne sie wie die Fremddaten auf Regelkonformität zu überprüfen. Es ist bei der Nutzung nur zu prüfen, ob der erfaßte Titel der eigenen Vorlage entspricht.

Die Nachweise sind in einer gemeinsamen Datenbank zugänglich. Man kann den Bestand eines ganzen Bibliothekssystems mit einem einheitlichen Recherchezugriff abfragen und bekommt zum Titelnachweis auch den – meist in räumlicher Nähe liegenden – Standort mitgeteilt. Für den Benutzer ist dies ein eindeutiger Vorteil.

Bei gemeinsamer Arbeit in einer gemeinsamen Datenbank muß man sich zwar an die gemeinsamen Regelungen halten; darüber hinaus kann man eigene Merkmale erfassen, die man beim Datenabzug in die lokale Datenbank übertragen und dort nutzen kann. Dies hat allerdings den Nachteil, daß man auch Titel, die von anderen Verbundteilnehmern bereits fertig bearbeitet wurden, noch nacharbeiten muß, wenn man zusätzlich eigene Merkmale erfassen will.

4.1.3. Regionale Datenbanken

Die Zusammenfassung der Daten einer ganzen Region, wie immer man diese geographisch definiert, erhöht den gegenseitigen Kooperationsaufwand, aber auch den gemeinsamen Nutzen. Ebenso wie für ein Bibliothekssystem muß die gemeinsame Arbeit in einer Region koordiniert werden. Dafür bieten sich zwei Organisationsmodelle an: Zum einen eine Kooperation der beteiligten Bibliotheken auf gleichberechtigter Basis, zum anderen gibt es eine Zentrale, die für alle nachgeordneten Bibliotheken und Bibliothekssysteme alle gemeinsamen Fragen regelt.

Bei der Kooperation ist der Aufwand für die einzelnen Bibliotheken höher, da sie ständig in gemeinsamer Arbeit die Arbeitsregelungen für die gemeinsame Datenbank erarbeiten müssen. Dafür können sie auch die spezifischen Bedürfnisse ihrer Benutzer und ihrer Bibliotheken in den gemeinsamen Abstimmungsprozeß direkt einbringen. Die für eine zweckentsprechende Anwen-

derung der Regeln notwendige Praxisnähe bei der Gestaltung der Regeln ist möglich.

Bei der zentralen Lösung werden die Bibliotheken von der Koordinationsaufgabe entlastet. Dafür müssen sie zum Teil erhebliche zusätzliche Arbeit leisten

nachträglich im eigenen Hause befriedigen wollen.

Die Besitznachweise sind bei dieser Form für die gesamte Region in einheitlicher Form abfragbar. Es entsteht allerdings die Aufgabe, für die einzelnen lokalen Bibliothekssysteme vom Gesamtkatalog der Region abgeleitete lokale Kataloge verfügbar zu machen. Da in den meisten Benutzungsfällen erst einmal die Bestände vor Ort genutzt werden, sollten diese auch vor Ort für die Benutzer abfragbar sein. Trotzdem sollten dem Benutzer auch die regionalen Katalogdaten auf einfache Weise zur Verfügung gestellt werden. Als Minimum sollten zu den Titeln die jeweiligen Signaturen (eventuell mit den jeweiligen Standorten) und die Angaben über die Verfügbarkeit (Ausleih- oder Präsenzbestand) im regionalen Katalog nachgewiesen sein.

Derzeit werden die regional erfaßten Daten meist als Fiche-Katalog oder noch als Zetteldrucke für die lokalen Kataloge zur Verfügung gestellt. Datendienste zum Aufbau eigener lokaler Systeme sind teilweise möglich. Da die Bibliotheken oft noch nicht die erforderliche Hard- und Software haben und deshalb kein lokales System existiert, können sie die Daten nicht verarbeiten. Auch wenn die Daten offline geliefert und in lokale Systeme eingespeist werden können, ist im lokalen System oft eine Nachbearbeitung erforderlich.

Zukünftig sollte die synchrone Bearbeitung der Daten im Verbundkatalog und im lokalen System die normale Form der Bearbeitung sein, damit die bisher notwendige Doppelarbeit entfallen kann. Doch diese Arbeitsform ist erst in der Entwicklung.

4.1.4. Überregionaler Gesamtkatalog

Der überregionale Gesamtkatalog – als Nachfolger des bisherigen Verbundkataloges maschinenlesbarer Bibliotheksdatenbestände – kann auf zwei Arten erstellt werden:

- a) Überregionaler Gesamtkatalog als maschinell erstellte Summe der regionalen Verbundkataloge.
- b) Überregionaler Gesamtkatalog als gemeinsame Katalogisierungsdatenbank aller Verbünde, d.h. als gemeinsame Nachfolgedatenbank aller Verbunddatenbanken.

zu a)

In dieser Organisationsform arbeiten die einzelnen regionalen Verbünde autonom. Es ist nicht einmal ein gemeinsames Regelwerk und Format erforderlich.

Alle Verbände liefern ihre Katalogdaten an den überregionalen Gesamtkatalog. In diesem werden auf gleiche Titel bezogene Titeldaten, so weit das möglich ist, maschinell zusammengeführt, indem die Bestände der verschiedenen Regionen an der „besten“ oder zuerst gelieferten Titelaufnahme angesiedelt werden. Da alle Verbände die gesamten Daten liefern, ist die Redundanz sehr hoch, und es ist eine erhebliche maschinelle Arbeit zu leisten, um wenigstens die maschinell erkennbare Redundanz zu beseitigen. Von der intellektuellen Nachbearbeitung ganz zu schweigen.

Ein so erstellter Verbundkatalog ist für die Katalogisierungsverbände nur in engen Grenzen als Fremddatenpool nutzbar. Soll nicht beim Einspielen der Daten des überregionalen Gesamtkataloges in die einzelne Verbunddatenbank derselbe Aufwand betrieben werden, um die Redundanz zu beseitigen, müssten die Daten bereits vom überregionalen Gesamtkatalog redundanzfrei geliefert werden. Dies würde bedeuten, daß der überregionale Gesamtkatalog nur die Daten an den jeweiligen Verbund liefert, die dieser noch nicht besitzt. Dieses erfordert aber beim überregionalen Gesamtkatalog zusätzlichen datentechnischen Aufwand, damit diese Daten, die der jeweilige zu beliefernde Verbund noch nicht hat, herausgesucht werden können.

Weiter müsste der überregionale Verbund einen doppelten Korrekturdienst leisten:

Zum einen müssten die Daten des überregionalen Verbundsystems in sehr kurzen regelmäßigen Abständen durch Datenneulieferungen *und* Datenkorrekturen aktualisiert werden.

Zum anderen müssten die Datenneulieferungen an alle regionalen Verbundsysteme weitergeliefert werden, die diese Titeldaten nicht besitzen. Und alle Korrekturen müssten an diejenigen Verbundsysteme weitergereicht werden, die die zu korrigierenden Daten bereits in einer noch nicht korrigierten Form haben.

zu b)

Wird der überregionale Gesamtkatalog als gemeinsame Katalogisierungsdatenbank aller Regionen eingerichtet, entspricht er in der Konstruktion den bisherigen regionalen Verbundsystemen, allerdings mit erheblich mehr Teilnehmern.

4.1.5. Das Strukturproblem gemeinsamer Katalogdatenbanken

Wie oben dargelegt wurde, gibt es zwei Möglichkeiten, eine Katalogdatenbank aufzubauen:

Erstens:

Die Katalogdatenbank ist das gemeinsame Instrument aller Teilnehmer und wird von ihnen kooperativ er- und bearbeitet. Dann ist der Koordinationsaufwand am höchsten und der gegenseitige Nutzen ebenfalls am höchsten. In

diesem Fall sind die nachgeordneten lokalen Datenbanken Sekundärdatenbanken, die aus der gemeinsamen Datenbank abgeleitet sind.

Zweitens:

Jeder katalogisiert in seiner lokalen Datenbank originär, auch unter Nutzung der erreichbaren Fremddaten und liefert das Ergebnis an die gemeinsame Datenbank ab. Dann ist der Koordinierungsaufwand für die einzelne Bibliothek ebenso wie die Nutzungsrate geringer als im anderen Fall. Dafür entsteht ein erheblicher Redaktionsaufwand für die gemeinsame Katalogdatenbank, wenn man die zusammengehörenden Daten auch zusammenführen will.

Die hier genannte Fragestellung entspricht der Diskussion im letzten Jahrhundert, ob ein deutscher Gesamtkatalog durch eine gemeinsame Katalogisierung im Umlaufverfahren oder durch ein Meldeverfahren an eine gemeinsame Stelle erstellt werden soll⁵.

4.2 *Sacherschließung*

Wie oben angeführt wurde, sollten die Katalogdatenbanken sachlich erschlossen werden. Wenn gemeinsam katalogisiert wird, kann es nicht sinnvoll sein, die Sacherschließung ausschließlich in den einzelnen Bibliotheken vorzunehmen. Sicherlich werden einzelne Bibliotheken spezielle, auf den einzelnen Bedarf zugeschnittene Sacherschließungssysteme anwenden. Doch sollte auch in diesem Bereich die gegenseitige Nutzung der vorhandenen Daten und der bereits geleisteten Arbeit der oberste Grundsatz sein. Dazu ist es aber Grundvoraussetzung, daß die Sacherschließungsdaten im gemeinsamen Titelbereich aller Verbundbibliotheken und nicht wie in Bayern im Lokalbereich der Einzelbibliotheken geführt werden. Unbestritten ist, daß darüber hinaus im lokalen Bereich der Einzelbibliotheken Sacherschließungsdaten geführt werden können, die über die gemeinsame Sacherschließung hinausgehen.

Im ersten Schritt sollten die Daten der Deutschen Bibliothek und der Library of Congress genutzt werden, soweit sie verfügbar sind. Weiter sollten die Verbundsysteme die Sacherschließungsdaten gegenseitig verfügbar machen, ebenso wie dies für die Titeldaten zu fordern ist. Wenn die im Bayerischen Verbund vorhandenen Sacherschließungsdaten titelbezogen den anderen Verbundsystemen zur Verfügung gestellt würden, könnten bereits alle Titel der anderen Verbundsysteme mit Sacherschließungsdaten ergänzt werden, wenn mit ISBN oder anderen eindeutigen Verfahren die Identität der Titel in der Empfängerdatenbank mit den gelieferten Titeln maschinell festgestellt werden kann.

⁵ vgl.: Hagenau, Bernd: Der deutsche Gesamtkatalog: Vergangenheit u. Zukunft e. Idee. - Wiesbaden: Harrassowitz, 1988. - (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; 27). S. 7 ff.

Dieses Verfahren könnte auf alle neu erschlossenen Titel ausgedehnt werden, indem, als Dauerdienstleistung der Verbände untereinander, die jeweils neu erschlossenen Titel den anderen Verbundsystemen regelmäßig zur Verfügung gestellt würden.

Grundlage für die gemeinsame Sacherschließung sollten die RSWK und SWD sein. Nicht weil sie als Sacherschließungsinstrumente so überzeugend sind, sondern weil dieses derzeit das einzige, verfügbare, gemeinsame Sacherschließungsregelwerk ist. Und wir können es uns nicht leisten, so lange zu warten, bis etwas besseres vorliegt.

4.3 *Katalogkonversion*

Die Katalogkonversion ist derzeit eine der großen Aufgaben fast aller Bibliotheken. Es sind inzwischen einige Projekte begonnen worden, und gleichzeitig wurden Untersuchungen vorgenommen. Eigentlich hätten die Untersuchungen vor der Bewilligung des ersten Projektes erfolgen sollen.

Abgesehen von diesen Untersuchungen, wurde bis heute keine Anstrengung unternommen, um die Konversion der Kataloge aller großen Bibliotheken so zu organisieren, daß sie mit dem geringsten Aufwand erfolgt und alle beteiligten Bibliotheken in gleichem Maße davon profitieren. Es gibt nur in Ansätzen abgestimmte Vorgehensweisen innerhalb der einzelnen Regionen; über alle Regionen hinweg gibt es nichts derartiges. Einen Vorschlag, wie eine derartige Abstimmung erfolgen könnte, habe ich im Februar 1990 auf einem Expertengespräch in Bonn gemacht⁶. Und es gibt bestimmt noch andere Möglichkeiten. Sicher ist allerdings, daß die unkoordinierte Konversion erheblich mehr Geld kosten wird als eine koordinierte.

4.4 *Benutzung*

4.4.1. Benutzung: Benutzerkataloge

Die Bibliotheken müssen ihre maschinenlesbaren Kataloge allgemein zugänglich machen, ohne die Benutzer in ihre Räume zu zwingen. Bereits heute ist es in einigen Universitäten möglich und realisiert, auf den lokalen Katalog der Bibliothek über das universitäre Netz von jedem Arbeitsplatz der Universität aus zuzugreifen. Auch sollte es demnächst möglich sein, die Kataloge von jedem Arbeitsplatz aus abzufragen, der an beliebigen Datennetzen hängt, die mit den öffentlichen Netzen verbunden sind.

⁶ Kirchgäßner, Adalbert: Stand und Perspektiven anderer technischer Lösungen. – In: Regionale und überregionale Kataloge. – Berlin: DBI, 1990, S. 67-78

Ebenso werden die Verbundkataloge geöffnet werden müssen. Es ist nicht einsichtig, warum Nachweise, die elektronisch abfragbar sind, den Benutzern nicht offengelegt werden sollen. Dies hätte nämlich zur Folge, daß die Benutzer Informationen, die sie online sofort erhalten könnten, erst mühsam ermitteln müssen. Die Standortnachweise beziehungsweise die Negativmitteilungen, die online sofort findbar sind, sind im herkömmlichen Leihverkehr erst nach dem Durchlaufen eines oder mehrerer Zentralkataloge zu erhalten.

4.4.2. Benutzung: Fernleihe

Um die Lücken im Literaturangebot der einzelnen Bibliotheken schließen zu können, müssen die Bibliotheken ihr lokales Literaturangebot durch die Fernleihe ergänzen. Dazu ist in erster Linie der überregional geführte, elektronische Nachweis der Buchbestände erforderlich. Dem Benutzer ist es dabei gleichgültig, ob dieser Nachweis aus einem regionalen Verbundkatalog, aus dem VK oder irgendeinem anderen nicht am Ort befindlichen Nachweis kommt. Ausgehend von diesem Nachweis sollten die Verbundsysteme Verfahren entwickeln und den beteiligten Bibliotheken anbieten, die die Bearbeitung, Verwaltung und Abwicklung der Fernleihbestellungen über elektronische Wege ermöglichen.

Sinnvoll wäre es, wenn die Verbundsysteme und die lokalen Systeme so verknüpft wären, daß man aus der Titelrecherche in die jeweiligen lokalen Systeme durchgreifen könnte, um gleich den Ausleihstatus zu überprüfen und die Bestellung zu plazieren. Solange dieses nicht möglich ist, ist es erforderlich, über den Besitznachweis hinaus die Bestell- und Bestandsdaten der einzelnen Bibliotheken in den Verbunddatenbanken zu führen und laufend zu aktualisieren, damit man bei der Titelüberprüfung bereits die Signaturen für die gebende Bibliothek der Bestellung mitgeben kann.

5. Kriterien für Strukturarchitekturen bibliothekarischer Systeme

5.1 Institutioneller Rahmen

Ich habe den Eindruck, daß die derzeitigen Verfahrensweisen der bibliothekarischen Gremien die offene Diskussion bibliothekspolitischer Fragen behindern. Würden diese Fragen und die in den Gremien diskutierten Lösungsvorschläge mit den daraus resultierenden Projekten öffentlich in der Fachwelt diskutiert, könnten die Betroffenen zur Diskussion beitragen und wüßten auch, was auf sie zukommt. So wird derzeit ein erhebliches Potential an möglichen Ideen gar nicht genutzt.

Auch bin ich der Meinung, daß die Verwaltungsstrukturen der Länder wie

der Organisationen und Vereine, die der gemeinsamen bibliothekarischen Arbeit dienen sollen, so angelegt sind, daß sie Kooperation der Bibliotheken eher behindern als fördern. Wie in der Einleitung angeführt, sehen viele Bibliothekare nur ihre eigene Bibliothek.

Kooperation zwischen den Bibliotheken findet nur in wenigen Fällen aus der Einsicht heraus statt, daß man gemeinsam weiter kommt. Ein Beispiel dafür ist die Katalogkonversion. Statt gemeinsam zu überlegen, wie man die Gesamtheit der Titel am wirtschaftlichsten durch weitestgehende, gegenseitige Nutzung der Daten konvertiert, versuchen jene Bibliotheken, die rechtzeitig ein Konversionsprojekt an Land gezogen haben, mit dem eigenen Projekt ihre eigenen Daten möglichst schnell zu konvertieren, ohne Rücksicht auf die anderen. Dabei werden allenfalls die Daten des eigenen Verbundes genutzt. Die Überlegung, wie man die Konversion innerhalb eines Verbundes koordinieren könnte, findet kaum statt. Eine Kooperation über die Verbundgrenzen hinaus gibt es nicht einmal in Ansätzen.

5.2 Organisatorische Bedingungen

Für die einzelnen Bibliotheken, die sich an einem Katalogisierungsverbund beteiligen sollen oder müssen, ist es eine ganz wesentliche Frage, wie der jeweilige Verbund organisiert ist, und welche Dienstleistungen er anbietet. Dabei sind folgende Bedingungen zu prüfen:

Wie sind die Entscheidungsprozesse in dem jeweiligen Verbund organisiert? Gibt es Gremien, in denen die Belange der Einzelbibliotheken eingebracht und mit dem Verbund ausgehandelt werden, oder bestimmt die Verbundzentrale über Arbeitsmöglichkeiten, Dienstleistungen und dergleichen?

Werden bei anstehenden Problemen Arbeitsgruppen aus Mitarbeitern der Teilnehmerbibliotheken gebildet, die die Probleme zu bearbeiten haben, oder regelt die Verbundzentrale diese Probleme in eigener Kompetenz? Wie werden Belange der Einzelbibliotheken in die Verbundarbeit eingebracht? Und wer bearbeitet die Entwicklung und Fortschreibung der Formate und Verbundkonventionen?

Wer ist Träger des jeweiligen Verbundes, wie sehen die rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem eigenen Träger und dem des Verbundes aus?

Von der Gestaltung dieser organisatorischen Rahmenbedingungen hängen die Arbeitsmöglichkeiten der Einzelbibliotheken und ihrer Benutzer unmittelbar ab.

Das Problem der Trägerschaft als Einzelproblem wird im folgenden eingehend behandelt.

5.3 Trägerschaft

Wie es für die einzelne Bibliothek eine wichtige Frage ist, wer Träger des Verbundes ist, so ist es für den Verbund selbst ebenfalls eine wichtige Frage. Bisher sind die Verbünde jeweils von einem Land aufgebaut und getragen worden. Wenn es sinnvoll ist, daß künftig Verbunddatenbanken für mehrere Länder aufgebaut werden, muß die Frage nach der Trägerschaft gestellt werden. Drei Möglichkeiten sollten dabei diskutiert werden:

Erstens:

Die Verbundzentralen werden wie bisher von einem Land getragen, und die Bibliotheken eines oder mehrerer weiterer Länder treten durch Vereinbarung zwischen den Ländern dem Verbund bei. Dabei muß gewährleistet sein, daß die Bibliotheken der neu hinzukommenden Länder gleiche Arbeitsbedingungen, gleichen Dienstleistungsstandard und gleiches Beteiligungsrecht bekommen wie die Bibliotheken des Trägerlandes. Diese Form besteht bereits im Verhältnis von Rheinland-Pfalz zu Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg.

Zweitens:

Die Trägerschaft des Verbundes wird durch eine Bund-Länder-Vereinbarung geregelt. Dabei kann die Form der Trägerschaft analog zur Trägerschaft des DBI, der Deutschen Bibliothek oder der Stiftung Preußischer Kulturbesitz geregelt werden. Dabei können die Länder die Aufgaben im Rahmen ihrer Kulturhoheit wahrnehmen, der Bund kann zu Strukturen beitragen, die gesamtstaatlich und wirtschaftlich vernünftig sind, und die Verbünde können wirtschaftliche Betriebsgrößen erreichen?

Drittens:

Denkbar ist auch die Gründung von Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft, die die Katalogdatenbanken und die weiteren Dienste als Dienstleistungen anbieten, die von den Bibliotheken gekauft werden. In diesem Falle wäre für die einzelne Bibliothek wie für die Träger der Bibliotheken der Aufwand für die Beteiligung an einem Verbund und die Gegenleistungen durch die Beteiligung am Verbund am klarsten erkennbar, weil nur so die Kosten für alle Leistungen offengelegt werden können.

Alle drei Formen sind möglich und sollten in ihren Vor- und Nachteilen vorurteilslos geprüft werden.

⁷ Diesen Vorschlag hat Jammers in seinem Beitrag auf dem Abschlußkolloquium am 21./22.2.1991 für das EDV-Sonderausstattungsprogramm des Bundes für die Hochschulen der östlichen Bundesländer gemacht.

5.4 Technische Bedingungen der Arbeit im Verbund

5.4.1. Datenbankgröße und Datennutzungsmöglichkeiten

Die Datennutzungsmöglichkeiten in einem Verbundsystem hängen unmittelbar von der Größe des Datenbestandes und von der Anzahl der aktiven Teilnehmer ab. Je größer die angebotene Datenmenge ist, desto größer ist der Anteil der bei der laufenden Katalogisierung nutzbaren Daten. Je mehr Teilnehmer aktiv in die Datenbank katalogisieren, umso größer ist der Anteil der bereits vorliegenden fertigen Katalogisate bei der eigenen Katalogisierung. Und je größer der Datenbestand in der Verbunddatenbank ist, umso größer ist die Nutzungsrate bei der Erfassung älterer Bestände und vor allem bei sämtlichen Konversionsprojekten. Folglich wäre es sinnvoll, wenn möglichst alle Bibliotheken in eine gemeinsame Verbunddatenbank katalogisieren. Sicher ist jedenfalls, daß die Nutzungsrate umso geringer und damit die Kosten umso höher werden, je geringer der Datenzugang des Verbundes pro Jahr ist.

Andererseits sind die Belastung der Verbunddatenbank und damit die Arbeitsbedingungen bei der jeweils eingesetzten Datentechnik von den Zugriffen auf die Datenbank abhängig. Damit verschlechtern sich prinzipiell die Arbeitsbedingungen bei gegebener Technik mit dem Einstieg jedes weiteren Teilnehmers in die Verbundkatalogisierung. Die Erweiterung des Teilnehmerkreises muß also von einem kontinuierlichen Ausbau der Hard- und Software in der Verbundzentrale begleitet sein.

Bei der derzeitigen Technik ist es noch nicht möglich, einen Verbund aufzubauen, in dem alle deutschen Bibliotheken online katalogisieren. Die Datenmengen wären wohl in einer Datenbank unterzubringen. Aber die Menge der notwendigen Online-Zugriffe könnte keines der bisher eingesetzten Katalogisierungssysteme verkraften. Andererseits ist es aber sicher unwirtschaftlich, für einige wenige Bibliotheken einen eigenen Verbund aufzubauen.

Die großen Verbundsysteme in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben wirtschaftliche Betriebsgrößen und können bei entsprechendem Ausbau auch noch weitere Bibliotheken bedienen, während beispielsweise der Hamburger Verbund, auch wenn sich Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern daran beteiligen sollten, sicherlich erheblich unwirtschaftlicher wird arbeiten müssen als die drei vorgenannten Verbundsysteme.

Dieses läßt sich an einem Zahlenbeispiel darstellen⁸. Aus der Eigeninformation der Verbundsysteme lassen sich folgende Zahlen entnehmen:

⁸ Die Daten sind der Deutschen Bibliotheksstatistik entnommen sowie aus: Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme & Deutsches Bibliotheksinstitut: Informationen. Hrsg. anlässlich der Präsentation der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme vom 7. bis 9. November 1990 im DBI.

	HBZ	Hamburger Verbund
Bestandszugang/Jahr	500 000	150 000
Titelzugang/Jahr	200 000	135 000
Daraus folgt eine Datennutzungsrate von	60 %	10 %

Nimmt man beim HBZ den Zugang der drei Bibliotheken Bielefeld, Dortmund und Düsseldorf hinzu, die in absehbarer Zeit angeschlossen werden sollen, wird dort der Datennutzungsgrad sicherlich noch weiter steigen. Denn die drei Bibliotheken erwerben laut Deutscher Bibliotheksstatistik zusammen über 125 000 Bände, deren Titel sicherlich zu einem großen Teil im HBZ nachgewiesen sind.

Wird der Hamburger Verbund zu einem Nordverbund erweitert, unterstellt man für Bremen, Kiel und Lübeck die Zugangszahlen der Deutschen Bibliotheksstatistik und nimmt man für Rostock und Greifswald einen künftigen Jahreszugang von etwa 30 000 Bänden an, ergibt dies einen zusätzlichen Bestandszuwachs von etwa 135 000 Nachweisen für einen Nordverbund. Dieser käme dann auf einen Bestandszuwachs je Jahr von etwa 270 000 Nachweisen. Dieser Nachweiszuwachs liegt etwa in der Mitte zwischen dem des bisherigen Hamburger Verbundes und dem bisherigen Zuwachs im HBZ. Deshalb kann man unterstellen, daß die Datennutzung etwa bei 40 %, also zwischen der jetzigen Datennutzung im HBZ und der Datennutzung im Hamburger Verbund liegen wird. Diese Datennutzung liegt auch nach der Erweiterung des Hamburger Verbundes zu einem norddeutschen Verbund noch deutlich unter der in den großen Verbundsystemen möglichen.

Um den Vorsprung der großen Verbundkataloge an Titeldaten zu vermindern, könnte ein kleiner Verbund die Daten eines großen in den eigenen Fremddatenbereich laden. Bei Nutzung dieser Daten müssen sie von den im kleinen Verbund katalogisierenden Bibliotheken nochmals bearbeitet werden, damit die schon einmal katalogisierten Titel im kleinen Verbund genutzt werden können. Es fragt sich, ob dieser Umweg zur Nutzung bereits bearbeiteter Daten sinnvoll ist, oder ob es nicht sinnvoller wäre, wenn diese Bibliotheken nicht gleich in einem der großen Verbundsysteme arbeiten würden.

Selbst wenn die kleinen Verbundsysteme alle verfügbaren Daten in den Fremddatenbereich laden, bleibt der erhebliche Unterschied an Titel- und Bestandszugängen je Jahr, die in der großen bayerischen Region und in der geplanten Region der vier kleinen norddeutschen Bundesländer in den jeweiligen Verbundkatalog eingebracht werden können.

5.4.2. Kommunikationsstrukturen

Für die Arbeit in den Verbunddatenbanken und vor allem für das Zusammenspiel zwischen gemeinsamen Katalogdatenbanken auf unterschiedlichen Ebenen und den lokalen Systemen sind künftig die Möglichkeiten der datentechnischen Kommunikation entscheidend. Es ist erforderlich, daß die verschiedenen Katalogdatenbanken wie lokaler Katalog, regionaler Katalog und ZDB synchron bearbeitet werden können. Für diese Kommunikation sind erst Ansätze vorhanden. Diese sollten so schnell wie möglich zur Einsatzreife gebracht werden. Der Bund fördert entsprechende Projekte.

Erforderlich sind dazu Normschnittstellen für die Katalogdatenbanken. Diese sind umso einfacher zu realisieren, je weiter die Formate in den einzelnen Katalogdatenbanken übereinstimmen. Eine wesentliche Erleichterung für die Schaffung dieser Normschnittstellen wäre es, wenn man die Katalogdaten nur noch für Online-Kataloge bereitstellen müßte. Etwa ein Drittel unserer Kategorien in den jeweiligen Formaten dient nur der Listen- und Zettelkatalogproduktion. Diese sind für Online-Kataloge entbehrlich.

5.4.3. Betriebszeiten

Wesentliche technische Arbeitsbedingung für die Bibliotheken und ihre Benutzer sind die Betriebszeiten. Die Katalogdatenbanken sollten mindestens während der gesamten Arbeitszeiten der Bibliotheken für die Bearbeitung zur Verfügung stehen. Es ist widersinnig, wenn zum Beispiel im SWB jeden Monat einen halben Tag lang die Katalogdatenbank wegen Rechnerwartung nicht zur Verfügung steht. Die für die Wartung außerhalb der normalen Dienstzeiten notwendigen Mittel sind nur ein Bruchteil der Personalkosten, die dadurch entstehen, daß die Buchbearbeiter in allen beteiligten Bibliotheken nicht auf die Datenbank zugreifen können und deshalb ihre Arbeit nicht nach arbeitsökonomischen Gesichtspunkten, sondern nach der Verfügbarkeit der Katalogdatenbank organisieren müssen.

Für die Benutzer sollten die regionalen und überregionalen Katalogdatenbanken mindestens während der Öffnungszeiten der Bibliotheken zur Verfügung stehen. Das heißt, daß die Katalogdatenbanken vom Öffnen der ersten bis zum Schließen der letzten Bibliothek an allen Öffnungstagen für den Recherchezugriff verfügbar sein müßten.

Und für die Benutzer, die online über die Netze zugreifen, sollten diese Datenbanken mindestens ebensolange, wenn nicht sogar rund um die Uhr, verfügbar sein.

Auch hier gilt, daß der gesamte Personalaufwand umso höher ist, je größer die Zahl der Verbünde ist, die ihre Datenbanken betriebsbereit halten müssen.

5.5 Überregionale Datenressourcen und Dienstleistungen

5.5.1. Verbundkatalog maschinenlesbarer Bibliothekskataloge: der VK
Künftig soll es zwei Versionen des VK für die Fernleihe und als Katalogisierungsressource geben:

Die Fernleihversion:

Diese soll alle Titeldaten und alle gemeldeten Bestandsdaten der Verbundkataloge enthalten, wobei die Titeldaten, soweit dieses maschinell möglich ist, zusammengeführt werden sollen.

Die Katalogversion:

Diese soll nur die Titeldaten enthalten und um alle im Zweifel identischen Titel bereinigt sein.

Die Fernleihversion soll online, auf Mikrofiche und eventuell auch auf CD-ROM verfügbar gemacht werden. Die Katalogversion soll vor allem als Datendienst in den Fremddatenbereich der Verbunddatenbanken eingespielt werden. Dieser VK ist als nicht fortschreibbare Datensammlung geplant und soll alle zwei Jahre neu aufgelegt werden. Damit wird von allen Verbundsystemen gefordert, daß sie alle zwei Jahre den gesamten, laufend wachsenden Datenbestand abziehen. Dabei würde es bei anderer Organisation des VK genügen, wenn die Verbundzentralen nach dem ersten Gesamtabzug regelmäßig die Neuzugänge und die Korrekturen zu den bereits gelieferten Daten an den VK liefern würden.

Die Verbundsysteme werden kaum in der Lage sein, die vom VK gelieferten Daten im Fremddatenbereich anzubieten und alle zwei Jahre neu zu laden. Sollen diese Daten nicht zum Ballast werden, muß beim Laden eine Dublettenkontrolle erfolgen. Nach vorsichtiger Schätzung wird höchstens ein Drittel der Katalogdaten des VK in den großen Verbunddatenbanken nicht bereits vorliegen; und mit fortschreitender Altbestandserfassung wird dieser Anteil ständig sinken. Es kann aber nicht sinnvoll sein, die Verbundkataloge mit einem Ballast von mehr als zwei Drittel des Katalogdatenbestandes des VK zu belasten. Diese Redundanzverhältnisse sollten genau untersucht werden.

Ich habe Zweifel, ob bei den Verzögerungen, die wir bisher bei der VK-Erstellung erlebt haben, damit zu rechnen ist, daß auch dann, wenn der VK in ein bis zwei Jahren verfügbar sein sollte, die Neuauflage bestimmt in zweijährigem Abstand erfolgen wird.

Dieses Konzept ist unbefriedigend, unter anderem weil der VK nie aktuell ist und weil die Regionalverbände unnötig belastet und im Interesse des VK aufgebläht werden. Für den VK ist eine andere Konzeption denkbar, die sowohl die Bedürfnisse der Katalogisierung wie der Fernleihe besser befriedigt.

Der VK wird als fortschreibbare Datenbank erstellt und durch Datendienste

aus den regionalen Katalogen laufend aktualisiert. Dazu werden zu allen Titeldaten die Ident-Nummern der Deutschen Bibliothek und der Library of Congress mitgeführt. Dann können Nachträge und Korrekturen zu den im VK geführten Titeln maschinell nachgetragen werden, so wie derzeit im SWB die Titel der ZDB aktualisiert werden. Dieses hätte den weiteren Vorteil, daß der VK den Verbundsystemen „Nettodaten“ liefern könnte. Das heißt, der VK liefert dem einzelnen Verbundkatalog nur die Titeldaten, die seit der letzten Lieferung neu hinzugekommen sind und zu denen der zu beliefernde Verbund noch keinen Bestand gemeldet hat. Dann bekäme der einzelne Verbund immer die Daten, die ihm noch fehlen, und die Dublettenkontrolle wird durch den Datenabzug im VK miterledigt und muß nicht sehr aufwendig in den einzelnen Verbundsystemen durchgeführt werden.

Liefert der VK in dieser Form die Netto-Daten, wäre es eine weitere Service-Verbesserung, wenn er zu diesen Daten auch noch die Besitznachweise der anderen Regionen mitliefern würde. Dann hätte man im Fremddatenbereich des eigenen Verbundsystems für die Fernleihbearbeitung genau die Titel mit Standortnachweis nachgewiesen, die in der eigenen Region fehlen und außerhalb gesucht werden müssen. Wenn der Titel in der eigenen Region durch Katalogisierung nachgewiesen wird, entfällt durch die Übernahme des Fremddatums in den eigenen Titelbestand der Nachweis aus der anderen Region, der dann auch nicht mehr erforderlich ist. Am eigenen Verbundkatalog könnte die Fernleihe ohne weiteren Aufwand jeden Titel darauf überprüfen, ob er in der eigenen Region vorhanden ist. Bei Nicht-Vorhandensein würde im gleichen Datenpool angezeigt, ob dieser Titel anderweitig in Deutschland nachgewiesen ist. Dies würde erheblich zur Beschleunigung der Fernleihe dienen.

5.5.2. Zeitschriftendatenbank: ZDB

Die Zeitschriftendatenbank ist derzeit der einzige überregional aktuell geführte Katalog. Durch den Übergang auf die Onlinekatalogisierung ist die Arbeitssituation in den Bibliotheken erheblich verbessert worden.

Soweit die Zeitschriften in den regionalen Katalogdatenbanken in Abhängigkeit von der ZDB geführt werden, erfolgt die Datenlieferung nur in periodischen Datenlieferungen, die in die Verbunddatenbanken eingespielt werden. Aus den regionalen Datenbanken oder direkt aus Datenlieferungen der ZDB können dann die Zeitschriftendaten in die lokalen Systeme überführt werden. Dieses führt zu umständlichen Interimsnachweisen, die aufwendig nachbearbeitet werden müssen.

Derzeit fehlt die Möglichkeit, die in der Zeitschriftendatenbank katalogisierten Titel und Bestände synchron in die regionalen Datenbanken und lokalen Kataloge zu übernehmen und dort weiterzubearbeiten.

5.5.3. Gemeinsame Körperschaftsdatei: GKD

Wie die ZDB liegt die GKD als zentrale Datei vor und kann in die Verbunddatenbanken eingespielt und dort genutzt werden. In einigen Verbunddatenbanken geschieht das. Ebenso wie bei der ZDB ist allerdings der Offline-Abgleich der zentralen Datenbank und der in den Verbunddatenbanken erfaßten und genutzten Daten noch sehr schwerfällig und sollte durch online-synchron-Bearbeitung verbessert werden.

5.5.4. Schlagwortnormdatei: SWD

Die Schlagwortnormdatei sollte in allen Verbundsystemen als Fremddatendatei vorliegen und für die Sacherschließung genutzt werden. Es ist zu hoffen, daß die laufende Redaktion der Schlagwortnormdatei in Zusammenarbeit der Deutschen Bibliothek mit den Verbundzentralen in Gang kommt und die Datei dann in den Verbunddatenbanken aktuell vorgehalten wird.

5.5.5. Personennamendatei: PND

Die Personennamendatei ist ebenfalls als überregionale Normdatei angelegt. Auch hier ist die laufende Aktualisierung und die Nutzung dieser Normdatei in den Verbundkatalogen sehr wünschenswert. Diese Normdatei sollte in den einzelnen Verbunddatenbanken in Verbindung mit einer Autorenstammdatei geführt werden, die die Anwendung der normierten Namen erst richtig ermöglicht.

5.5.6. Einheitssachtitel

Ein weiterer Bereich, dessen Normierung unter Umständen die Katalogführung und vor allem die Konversion erleichtern könnte, sind die Einheitssachtitel. Eine Normdatei der Einheitssachtitel, die in allen Verbunddatenbanken vorgehalten und genutzt werden kann, kann die Katalogführung und die gegenseitige Datennutzung ebenso verbessern wie dies durch die Nutzung der GKD geschieht.

5.6 Zentrale Bibliotheken

Die zentralen Bibliotheken, beispielsweise die Staatsbibliotheken in Berlin oder die Bayerische Staatsbibliothek, die nicht mit einer Hochschule verbunden sind, müssen auf Dauer und immer wieder durch ihre Dienstleistungen besonders für die übrigen Bibliotheken und ihre Benutzer ihre Bedeutung in der Bibliothekslandschaft nachweisen. Ein großer Bücherbestand allein ist keine ausreichende Existenzberechtigung. So wie die Deutsche Bibliothek durch ihre bibliographischen Dienste für alle Bibliotheken heute unerläßliche Dienstleistungen liefert, sollten die anderen großen Bibliotheken Dienstleistungen für die anderen Bibliotheken und deren Benutzer anbieten.

Wichtig für alle Bibliotheken wäre der vollständige Nachweis der Sondersammelgebietsbestände in den regionalen Verbundkatalogen. Dazu reicht es nicht aus, wenn das einzelne Sondersammelgebiet im regionalen Katalog seiner eigenen Region nachgewiesen ist. Und die Sondersammelgebiete, die wie beispielsweise die Psychologie in Saarbrücken in keinem Verbundkatalog nachgewiesen sind, sollten diesen Nachweis baldmöglichst als Auflage für die weitere Förderung durch die DFG erhalten.

6. Folgerungen

Aus der derzeitigen Situation heraus wäre es eine sinnvolle und wirtschaftliche Lösung, die vorhandenen Verbundsysteme in drei oder vier großen Verbänden zusammenzuführen. Diese Größenordnung ist mit der derzeitigen Technik zu bewältigen. Ein gemeinsamer Verbund für alle deutschen Bibliotheken ist derzeit noch nicht realisierbar. Allerdings könnte bei entsprechender Auslegung der Verbundsysteme später eine Zusammenführung zu einem Verbund erfolgen.

Da diese Verbundsysteme immer für mehrere Bundesländer arbeiten würden, gibt es zwei zweckmäßige Formen der Trägerschaft:

- die gemeinsame Trägerschaft der jeweils betroffenen Länder eventuell unter Einfluß des Bundes;
- ein Nonprofit-Unternehmen, das sich aus den Entgelten der beteiligten Bibliotheken finanzieren muß.

Beide Modelle könnten in Konkurrenz nebeneinander bestehen.

Je länger es dauert, bis der VK zur Verfügung steht, desto überflüssiger wird er. Da die Verbundsysteme demnächst alle über die MAB-Schnittstelle verfügen, um den VK zu beliefern, können sie die Daten auch direkt austauschen und sind nicht mehr auf den Umweg über den VK angewiesen. Wenn sie künftig nur die Neuzugänge der jeweils anderen Verbundsysteme in den Fremddatenbereich übernehmen und diese beim Laden über eine Dublettenprüfung laufen lassen – leistungsfähige Verfahren dazu sind verfügbar –, bekommen sie immer genau die Titel der anderen Verbundsysteme, die ihnen selbst fehlen, und diese bekommen sie mit Bestandsnachweisen. Der VK wird durch Zeitablauf überflüssig.

Bei besserer Koordinierung der Katalogkonversion kann mit den eingesetzten Mitteln ein größerer Anteil der konventionellen Kataloge elektronisch erfaßt werden, als es bei der bisherigen Politik der mehr zufälligen Projekte möglich ist.

Die Katalogdatenbanken sollten umgehend für den Onlinezugriff der Benutzer geöffnet werden.

Es sind offene Kommunikationsstrukturen zu entwickeln und bereitzustellen:

Die Benutzer sollen von einem Arbeitsplatz auf die unterschiedlichen Katalogdatenbanken zugreifen können. Weiter sollen sie aus den Katalogen in die Ausleihsysteme durchgreifen und ihre Fernleihbestellungen direkt bei der jeweils besitzenden Bibliothek, bei der der Band verfügbar ist, aufgeben können.

Die Bearbeiter sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Daten synchron in den betroffenen Datenbanken zu bearbeiten.

Insgesamt sollten die historisch gewachsenen Strukturen überprüft und nach rationalen Kriterien neu geordnet werden.

Infrastruktur des Bibliothekswesens

Überlegungen zur weiteren Entwicklung der regionalen Strukturen und der zentralen Dienste in der deutschen Bibliothekslandschaft

Thesepapier zum Vortrag

1. Die gewachsene Struktur der bibliothekarischen Infrastruktur ist vierstufig: bundesdeutsch / regional / lokal / dezentral.
2. Diese historisch gewachsene Struktur ist in der regionalen Abgrenzung unter Beachtung der heutigen technischen Möglichkeiten willkürlich und nicht optimal.
3. Es sind unterschiedliche Strukturmodelle für die Organisation über die Ebenen hinweg möglich:

VK	-		-	UB	-	B
VK	-	Region	-	UB	-	B
		Region	-	UB	-	B
				UB	-	B
4. Diese Organisationsformen sind auf die Aufgaben der Bibliotheken, die Bestandserschließung, die Bereitstellung von Benutzer-Online-Katalogen, die Fernleihe und insgesamt auf eine rationelle Arbeitsorganisation hin auszulegen.
5. Die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Strukturen mit den jeweiligen Datenbanksystemen für dezentrale Bibliotheken, lokale Gesamtkataloge, regionale und überregionale Katalogdatenbanken sind zu untersuchen, wobei die Bewertungen von Benutzern und Bibliothekaren möglicherweise unterschiedlich sind.
6. Die regionalen und überregionalen Kataloge sollten nicht nur formal, sondern auch sachlich erschlossen werden.
7. Die lokalen wie die regionalen und überregionalen Kataloge sind über Netze den Benutzern online am Arbeitsplatz außerhalb der Bibliotheken zur Verfügung zu stellen.
8. Fernleihbestellungen sollen für die Benutzer online direkt bei den besitzenden Bibliotheken möglich sein.
9. Die Verbundsysteme sollten organisatorisch und wirtschaftlich vernünftige Größenordnungen aufweisen.
10. Die zentralen Dateien (ZDB, GKD, SWD) sollten gemeinsam genutzt und kooperativ fortentwickelt werden. Es ist zu prüfen, ob weitere gemeinsame Normdateien sinnvoll sind.
11. Der VK hat nur als Gesamtkatalog mit laufender Fortschreibung Sinn. Die Form der periodischen Gesamtabzüge der Verbunddatenbanken ist organisatorisch zu aufwendig und wirtschaftlich nicht sinnvoll.
12. Je später der VK kommt, desto überflüssiger ist er, da die Verbundsysteme durch Vernetzung die Aufgaben des VK mittelfristig übernehmen werden.

Abbildung 2